

Bestätigung zur beaufsichtigten Fachpraxis

Die Angaben sind wahrheitsgetreu zu machen (vgl. insbesondere die Strafbestimmungen von [Art. 39 Abs. 1 Bst. d RAG](#) [SR 221.302] in Verbindung mit [Art. 45 Bst. a RAV](#) [SR. 221.302.3]). Vor dem Ausfüllen dieses Formulars empfehlen wir die Erläuterungen zum Formular nachfolgend auf Seite 2 dieses Formulars sowie das Rundschreiben 1/2022 über die Anforderungen an die Fachpraxis für die Zulassung natürlicher Personen als Revisionsexperten/innen und als Revisoren/innen auf der Webseite der RAB zu konsultieren.

1. Angaben zum Gesuchsteller / zur Gesuchstellerin

Name, Vorname, Geburtsdatum: _____
 Strasse, PLZ, Ort: _____

2. Angaben zum Arbeitgeber / Auftraggeber

Firma / Name: _____ UID-Nr.: _____
 Sitz gemäss [Handelsregister](#): _____ RAB-Nr.: _____
 Verfügt/e das Unternehmen über ordentliche Revisionsmandate oder erbringt/erbrachte Revisionsdienstleistungen wofür es einer Zulassung als Revisionsexperte/in bedarf? Ja Nein

3. Angaben zur Tätigkeit des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin im Unternehmen

Art der Beschäftigung: _____
 Beschäftigungsgrad im Ø: _____
 Beschäftigung von (Datum): _____ bis (Datum): _____
 Funktion im Unternehmen (gemäss Handelsregistrauszug, Stellenbeschreibung, Vertrag etc.): _____

Tätigkeit(en) in folgenden Bereichen wurden ausgeführt:

☐ Rechnungsrevision ☐ Rechnungswesen ☐ andere Bereiche: _____

4. Angaben zur Person, welche die Beaufsichtigung ausgeübt hat

Name, Vorname: _____ RAB-Nr.: _____
 Funktion der beaufsichtigenden Person im Zeitraum der Beaufsichtigung: _____
 Beaufsichtigte Tätigkeit(en): _____
☐ Rechnungsrevision ☐ Rechnungswesen ☐ andere Bereiche

5. Angaben zum Zeitraum der beaufsichtigten Fachpraxis

Beaufsichtigter Zeitraum während des Beschäftigungsverhältnisses von (Datum): _____ bis (Datum): _____

Gesamttotal beaufsichtigter Fachpraxis in: _____
 - davon im Rechnungswesen: _____
 - davon eingeschränkte Revisionen: _____
 - davon ordentliche Revisionen / punktuelle Revisionsdienstleistungen: _____
 - davon in anderen Bereichen: _____
 Gab es Unterbrüche in der Beaufsichtigung? ☐ Ja ☐ Nein

6. Für das Unternehmen zeichnungsberechtigte Person(en) gemäss aktuellem Handelsregistrauszug

Ort, Datum: _____

Name, Vorname: _____ Unterschrift: _____

Name, Vorname: _____ Unterschrift: _____

Erläuterungen zum Formular zur beaufsichtigten Fachpraxis

Die Anforderungen an die Fachpraxis für die Zulassung von natürlichen Personen als Revisionsexperten/innen und als Revisoren/innen sind im [«Rundschreiben 1/2022 über die Anforderungen an die Fachpraxis»](#) geregelt. Wir empfehlen das Rundschreiben 1/2022 vor dem Ausfüllen dieses Formulars zu konsultieren, um mögliche Fragen an die Anforderungen an die Fachpraxis zu klären. Ergänzende Informationen zu den im Formular auszufüllenden Punkten (1-6) finden sich nachfolgend:

1. Angaben zum Gesuchsteller / zur Gesuchstellerin

Allgemeine Angaben zur gesuchstellenden Person.

2. Angaben zum Arbeitgeber / Auftraggeber

Allgemeine Angaben zu jenem Arbeitgeber bzw. Auftraggeber bei welchem die geltend gemachte Fachpraxis erworben wurde bzw. aktuell erworben wird.

3. Angaben zur Tätigkeit des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin im Unternehmen

Angaben zur Tätigkeit innerhalb des Unternehmens, in dem der/die Gesuchsteller/in beaufsichtigte Fachpraxis im Rechnungswesen, in der Rechnungsrevision oder in anderen Bereichen erworben hat. Es ist die Funktion des/der Gesuchstellers/in während der Zeit des Beschäftigungsverhältnisses, die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses sowie der durchschnittliche Beschäftigungsgrad zu deklarieren. Fachpraxis vor Beginn einer anerkannten Ausbildung kann nicht angerechnet werden ([Art. 4 Abs. 4](#) und [Art. 5 Abs. 2 RAG](#)). Als Ausbildungsdauer wird maximal die gemäss dem entsprechenden Ausbildungsreglement vorgesehene Dauer angerechnet.

4. Angaben zur Person, welche die Beaufsichtigung ausgeübt hat

Hier sind die Angaben zur beaufsichtigenden Person mit Name, Vorname und sechstelliger RAB-Nummer (1XX'XXX) zu deklarieren. Pro Beaufsichtigungsperson ist je ein separates Formular auszufüllen. Beaufsichtigte Fachpraxis kann immer nur unter der formellen Weisungsbefugnis einer als Revisionsexperte/in beziehungsweise Revisor/in zugelassenen Person erworben werden.

5. Angaben zum Zeitraum der beaufsichtigten Fachpraxis

Hier ist die Dauer der beaufsichtigten Fachpraxis – unter der unter Punkt 4 deklarierten Person – aufzuführen und nach Art der erworbenen beaufsichtigten Fachpraxis zu unterscheiden. Das Gesamttotal der beaufsichtigten Fachpraxis ist auf die Bereiche Rechnungswesen (z.B. Buchhaltungsmandate), Rechnungsrevision (z.B. eingeschränkte und ordentliche Revisionsmandate) und andere Bereiche (z.B. Steuern, Immobilien, Beratung, Geschäftsführung etc.) aufzuteilen.

Bei laufenden Beschäftigungsverhältnissen ist als «Bis-Datum» das heutige Datum einzutragen. Eine Vordatierung in die Zukunft ist nicht möglich. Es ist das Netto-Gesamttotal einzutragen nach Abzug von Abwesenheiten von einem Monat und mehr (z.B. bezahlter oder unbezahlter Urlaub, Militärdienst, Schwanger- oder Mutterschaftsurlaub, Unfall oder Krankheit). Nicht abgezogen werden müssen die gesetzlich zustehenden Ferien- und Feiertage. Fachpraxis kann wahlweise entweder nach Monaten oder nach Stunden ausgewiesen werden. Beim Nachweis nach Monaten ist das Gesamttotal anteilmässig auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche aufzuteilen. Alternativ ist ein Nachweis nach Stunden möglich. Dabei geht die RAB bei einem Vollzeitpensum von insgesamt 1'200 produktiven Arbeitsstunden (= rapportierte und den Kunden verrechnete Arbeitsstunden) aus. Eine kürzere als die gesetzlich geforderte Fachpraxisdauer in Monaten kann nicht durch zusätzliche produktive Arbeitsstunden von über 1'200 Stunden pro Jahr kompensiert werden. Auf Grund der Ausbildungs- und Kontrollfunktion kann Fachpraxis nur als beaufsichtigte Fachpraxis angerechnet werden, wenn sie im Umfang von mind. 50 Prozent einer Vollzeitstelle und während mind. dreier Monate ohne wesentliche Unterbrüche erfolgt ist. Bei einer Beaufsichtigung von mehr als zwei Jahren durch dieselbe Person genügt ein Beschäftigungsgrad von mind. 20 Prozent.

6. Für das Unternehmen zeichnungsberechtigte Person(en) gemäss aktuellem Handelsregistrauszug

Das Formular muss von der / den nach Handelsregister aktuell zeichnungsberechtigten Person(en) unterzeichnet werden. Bei kollektiv zeichnungsberechtigten Personen sind immer zwei Unterschriften einzuholen. Bei erloschenen Firmen ist die Unterschrift der damals zeichnungsberechtigten Person(en) einzuholen. Selbstbestätigungen durch zeichnungsberechtigte Gesuchsteller werden von der RAB nicht anerkannt. Die Angaben sind wahrheitsgetreu zu bestätigen (vgl. insbesondere die Strafbestimmungen von [Art. 39 Abs. 1 Bst. d RAG](#) [SR 221.302] in Verbindung mit [Art. 45 Bst. a RAV](#) [SR. 221.302.3]).